

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen

Bei der Qualitätssicherung und -kontrolle sowie der Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte kommt der Leitung einer Kindertagesstätte (KiTa-Leitung) eine entscheidende Funktion zu. KiTa-Leitungen haben im Zuge steigender und komplexerer Anforderungen an gute institutionelle frühkindliche Bildung wichtige Schlüsselpositionen inne. In der Regel werden deshalb für eine Leitungsfunktion erfahrende Erzieher und Erzieherinnen bzw. Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen ausgewählt. Im Land Bremen ist allerdings der Umfang der Freistellung für Leitungsaufgaben nicht festgelegt und erfolgt durch die Träger.

Nach Ergebnissen des Länderreports Frühkindliche Bildungssysteme 2013 der Bertelsmann-Stiftung liegt im Land Bremen zwar das formale Qualifikationsniveau der KiTa-Leitungen deutlich über dem Bundesdurchschnitt, aber auch die Zahl der Leitungspersonen, die Doppelfunktionen ausüben, das heißt nur zum Teil für Leitungsaufgaben freigestellt sind, ist deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage welche Auswirkungen diese Freistellungen sowohl auf die Ausübung einer erfolgreichen Leitung als auch auf die pädagogische Praxis haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Kindertagesstätten im Land Bremen in welcher Einrichtungsform (Großtagespflege, Elternverein, Kindergarten, Krippe) für Leitungsaufgaben freigestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Anteil der Freistellung, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Anzahl der Kitas)?
2. Welche weiteren Tätigkeiten nehmen die zum Teil freigestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den KiTas im Land Bremen in der Regel wahr (bitte aufgeschlüsselt nach weiteren Funktionen)?
3. Wie bewertet der Senat, dass es in Bremen deutlich mehr Leitungsteams als im Bundesdurchschnitt gibt und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen so stets mit einer Doppelrolle belastet sind?

4. Gibt es in der Praxis im Land Bremen verschiedenen Freistellungsbereiche im Rahmen von KiTa-Leitungen, z.B. pädagogische und organisatorische Leitungskräfte und wenn ja, wie sind die Anteile verteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Einrichtungsform (Frage 1), Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Anteil der Freistellung)?
5. Welche Leitungsaufgaben haben die KiTa-Leitungen im Land Bremen nach Ansicht des Senats zu erbringen und erfolgen diese momentan nach seiner Einschätzung in ausreichendem Ausmaß?
6. Wie und durch wen wird die „korrekte“ Ausübung der Leitungsfunktionen in den KiTas im Land Bremen kontrolliert und ist diese Kontrolle nach Ansicht des Senats ausreichend?
7. Wie viele KiTa-Träger im Land Bremen betreiben fünf oder mehr unabhängige Kindertageseinrichtungen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Anzahl der KiTas und Anzahl der betreuten Kinder)?
8. Gibt es im Land Bremen trägerinterne Regelungen, dass Leitungsaufgaben von einer Person für mehrere Kindertagesstätten oder Dependancen übernommen werden und wenn ja, welche Auswirkungen hat das nach Ansicht des Senates?
9. Gibt es in Bremen KiTas, bei denen man nach Ansicht des Senats davon sprechen kann, dass sie die Leitungsfunktion nur „nebenbei“ ausgeübt wird und was für Folgen hat das z.B. auf strategische Bereiche wie Personalentwicklung oder –gewinnung?
10. Wie hoch ist in Bremen die durchschnittliche Freistellungsquote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Leistungsfunktionen, gibt es Unterschiede je nach Einrichtungsträger, Einrichtungsform (Frage1) oder nach Schwerpunktsetzung der KiTas?
11. Welchen Stellenwert haben nach Ansicht des Senats die Leitungsfreistellungen innerhalb einer KiTa im Hinblick auf die Qualität einer Einrichtung und wo sieht er Verbesserungsbedarf?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU